

Teilnahmebedingungen Wettbewerb: „Mein Stück Bienenglück“

zwischen **Volkswohnung GmbH**
Ettlinger-Tor-Platz 2
76137 Karlsruhe
gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer: Diplom-Kaufmann Stefan Storz

- Nachfolgend „Volkswohnung“ genannt -

1. Ablauf des Wettbewerbs

Die Mieter:innen der Volkswohnung haben die Möglichkeit, an einem Wettbewerb teilzunehmen, der den schönsten Balkon, oder den schönsten Gartenauszeichnen soll. Für die Teilnahme am Wettbewerb müssen sich die Mieter:innen im Zeitraum vom 24.07.2023 bis zum 13.08.2023, 16:00 Uhr über unsere Website mit Hilfe des Formulars anmelden. Die Teilnahme ist ausschließlich in diesem Zeitraum möglich. Es ist nur eine Teilnahme pro Mietverhältnis möglich.

Entschließt sich die Mieterin bzw. der Mieter zur Teilnahme am Wettbewerb, müssen zwei bis drei Fotos des eigenen Balkons, oder des Gartens über das Formular hochgeladen werden. Die Fotos müssen dabei einen Balkon oder einen Garten zeigen, den die Mieterin bzw. der Mieter von der Volkswohnung gemietet hat. Fotos von Balkonen oder Vorgärten, die nicht angemietet wurden, können nicht berücksichtigt werden. Die eingereichten Fotos sollen im jpg-Format sein und mindestens 1 MB und höchstens 10 MB groß sein. Mit dem Hochladen der Fotos über das Formular erklären sich die Teilnehmenden mit den Teilnahme- und den Datenschutzbedingungen einverstanden. Die Volkswohnung richtet eine Jury ein, die die Fotos bewerten und anschließend die Gewinner:innen festlegt.

2. Teilnahmeberechtigte

Die Teilnahme ist auf Mieterinnen und Mieter der Volkswohnung beschränkt, die sich im oben genannten Zeitraum für eine Teilnahme anmelden. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die Ihren Wohnsitz in Deutschland und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Nicht teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Wettbewerbs beteiligten Personen. Zudem behält sich die Volkswohnung vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen. Berechtigte Gründe liegen insbesondere vor, bei:

- Manipulation im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Wettbewerbs.
- Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen.
- falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb.

Für die Richtigkeit der angegebenen Daten ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer verantwortlich.

3. Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Folgende Preise werden verlost:
#GEWINN 1 (Gutschein Gartencenter 250 €)
#GEWINN 2 (Gutschein Gartencenter 150 €)
#GEWINN 3 (Gutschein Gartencenter 50 €)

Die Ermittlung der Gewinner:innen erfolgt nach Teilnahmeschluss. Die Jury ermittelt anhand der eingereichten Fotos die zehn schönsten Balkone und Gärten. Durch einen persönlichen Besuch durch die Jury werden die Plätze eins bis drei ermittelt und die Gewinner:innen gekürt. Die Gewinner werden zeitnah per E-Mail über den Gewinn informiert.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an die Gewinner:innen oder einen Bevollmächtigten. Ein Umtausch und eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Sollte der Gewinn, gleich aus welchem Grund, nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält sich die Volkswohnung das Recht vor, einen gleichwertigen Ersatzpreis zu vergeben. Melden sich Gewinner:innen nach zweifacher Aufforderung per E-Mail innerhalb einer Frist von drei Wochen nicht, kann der Gewinn auf andere Teilnehmende übertragen werden.

4. Gewährleistung und Haftung bzgl. des Gewinns

Die Volkswohnung übernimmt keine Gewährleistung für Sach- oder Rechtsmängel der jeweiligen Gewinne. Etwaige Gewährleistungsansprüche können die Gewinner:innen nur gegenüber dem Hersteller geltend machen.

Jegliche Haftung der Volkswohnung ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, die Volkswohnung oder dessen Mitarbeitende, für die die Volkswohnung haftet, haben den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei arglistigem Verschweigen von Mängeln bleibt unberührt.

5. Beendigung des Wettbewerbs

Die Volkswohnung behält sich ausdrücklich vor, den Wettbewerb ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Wettbewerbs stören oder verhindern würden.

6. Datenschutz

Wenn Sie an diesem Wettbewerb der Volkswohnung teilnehmen, werden folgende personenbezogene Daten durch die Volkswohnung erhoben:

- Vor- und Nachname sowie entsprechende Anrede
- Postanschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

Diese Daten werden von der Volkswohnung ausschließlich zur Ermittlung der Gewinner:innen, zur Prüfung der Einhaltung der Teilnahmebedingung und zur Übersendung des Gewinns verwendet. Die Datenverarbeitung beruht dementsprechend auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Mit der Teilnahme erklären sich die Gewinner:innen mit der Veröffentlichung des Namens und des Stadtteils in den von der Volkswohnung genutzten Werbemedien einverstanden (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO). Dies schließt die Bekanntgabe der Gewinner:innen auf der Webseite der Volkswohnung mit ein.

Die Teilnehmenden können ihre erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an unternehmenskommunikation@volkswohnung.de zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten der Teilnehmenden – mit Ausnahme bereits mit Einwilligung veröffentlichter Fotos - umgehend gelöscht.

Die Teilnehmenden versichern, dass die von ihnen gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname, E-Mail-Adresse und Wohnort wahrheitsgemäß und richtig sind.

Die Volkswohnung wird die Daten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet wurden, unmittelbar löschen, wenn sie für die Durchführung dieser Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Dies ist üblicherweise dann der Fall, wenn der Gewinn übersandt wurde und die Volkswohnung sich vergewissert hat, dass dieser bei den Gewinner:innen unbeschädigt angekommen ist.

Die Daten werden grundsätzlich ausschließlich an diejenigen internen Stellen übermittelt, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind. Eine Datenweitergabe an Dritte findet nicht statt, es sei denn, die Weitergabe ist für die Durchführung des Wettbewerbs oder die Versendung des Gewinns erforderlich und es liegt eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis vor. Eine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU erfolgt nicht.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erfolgt nicht.

Selbstverständlich hat jede:r Teilnehmer:in jederzeit das Recht, Auskunft über die bei der Volkswohnung bezüglich seiner Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen. Das gleiche gilt für die Löschung der entsprechenden Daten bei der Volkswohnung gem. Art. 17 DSGVO, sowie die Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO und Sperrung der Daten gem. § 18 DSGVO.

Die Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich. Eine Nichtbereitstellung der Daten hat zur Folge, dass nicht am Gewinnspiel teilgenommen werden kann.

Gegen eine Datenverarbeitung, die die Volkswohnung auf Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO stützt, können Sie darüber hinaus unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Natürlich haben Sie darüber hinaus das Recht, sich über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Detaillierte Informationen zum Datenschutz und Ihren Betroffenenrechten finden Sie jederzeit unter www.volkswohnung.com/service/kontakt/datenschutzerklaerung. Selbstverständlich können Sie auch jederzeit unseren Datenschutzbeauftragten – unter dsb-wts@wts-vbw.de - erreichen.

7. Nutzungsrechte und Haftungsfreistellung durch die Teilnehmer:innen

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer räumen der Volkswohnung an den eingereichten Fotos zur Durchführung des Wettbewerbs, dessen Bewerbung sowie der Berichterstattung darüber vergütungsfrei die räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechte ein, einschließlich dem Recht, das Foto für den Abdruck und die Veröffentlichung zu bearbeiten und im Rahmen einer Ausstellung zu zeigen.

Das eingeräumte Nutzungsrecht umfasst alle Medien, unabhängig davon, ob es sich um Printmedien (gedruckte Zeitungen, Magazine), Social-Media-Plattformen (Facebook, Instagram) oder um Online-Auftritte (Webseite der Volkswohnung) handelt. Umfasst ist damit auch die Öffentlichkeitsarbeit für den Wettbewerb und Ausstellungen mit denjenigen Fotos, die durch die Jury prämiert wurden. Der Besuch der Jury wird von einem Fotografen begleitet. Die an diesem Tag hergestellten Fotos sind Eigentum der Volkswohnung und dürfen räumlich und zeitlich unbeschränkt genutzt werden.

Die Volkswohnung kennzeichnet die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgenommenen Fotos durch ein entsprechendes Copyright „© Vorname, Nachname, Ort der Aufnahme (nur Stadtteil).“

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer sichert zu, dass die eingereichten Fotos von ihr/ihm selbst aufgenommen und eingereicht wurden, sie/er über alle Rechte an den eingereichten Fotos verfügt, dass die Fotos frei von Rechten Dritter sind und keine Persönlichkeits-, Urheber- oder anderweitige Rechte Dritter durch die Aufnahme der Fotos oder deren Veröffentlichung verletzt werden.

Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer die Volkswohnung von allen Ansprüchen frei.

8. Anwendbares Recht

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb sind an die Volkswohnung zu richten. Kontaktmöglichkeit: unternehmenskommunikation@volkswohnung.de

Der Wettbewerb der Volkswohnung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück und Erfolg wünscht die Volkswohnung.